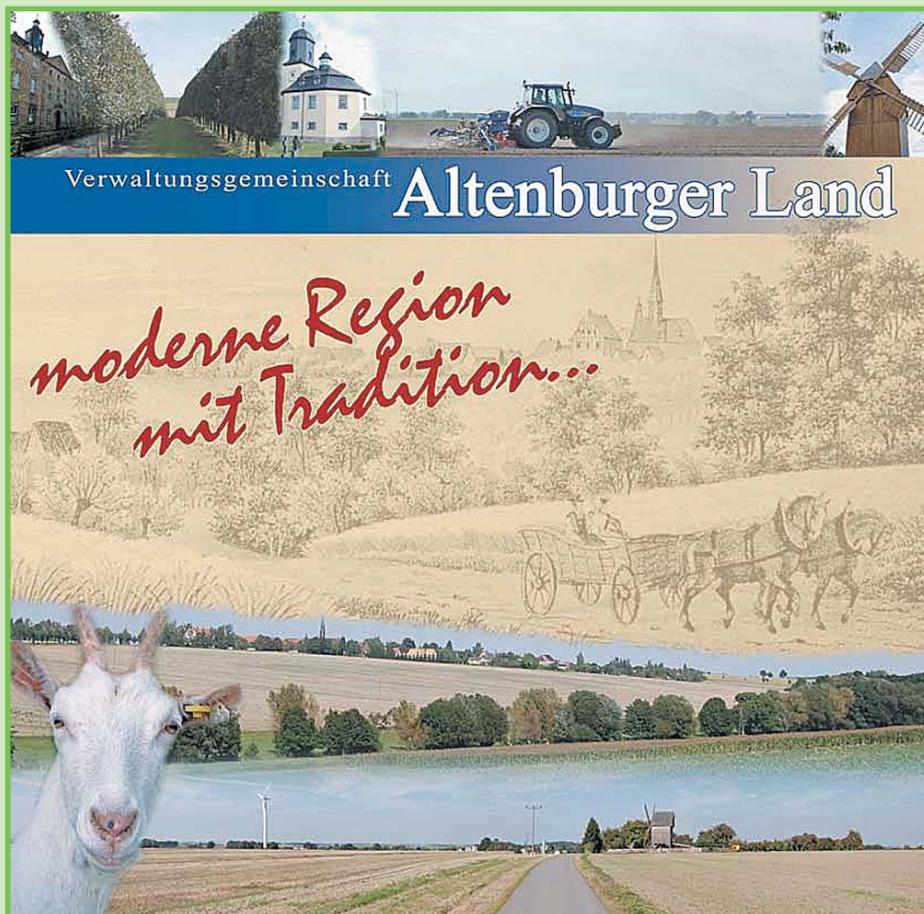


# Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“



mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Großröda, Lumpzig, Mehna, Starkenberg  
Jahrgang 16 Erscheinungsdatum: 05.02.2011 Ausgabe 2/2011



## **Werte Leserinnen und Leser des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“,**

„moderne Region mit Tradition ...“,  
so kann man kurz und bündig die Verwaltungsgemeinschaft mit ihren Mitgliedsgemeinden  
bezeichnen.

Um innerhalb und außerhalb unserer Region das Interesse an der Verwaltungsgemeinschaft  
„Altenburger Land“ zu wecken, haben wir in einer Infobroschüre einen kleinen Abriss der  
historischen Geschichte und Traditionen unserer 9 Gemeinden aufgeführt.

Wenn Sie eine Broschüre haben möchten, können Sie sich jederzeit bei einem Besuch der  
Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ ein Exemplar aus unserem Informationsstand am  
Eingang entnehmen. Des Weiteren liegen jeder Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Exemplare  
für Interessenten vor.

*Ihr Sören Huppert - Gemeinschaftsvorsitzender*

## – AMTLICHER TEIL –

### Verwaltungsgemeinschaft

**Gemeinde Altkirchen, Gemeinde Dobitschen, Gemeinde Drogen, Gemeinde Göhren, Gemeinde Göllnitz, Gemeinde Großbröda, Gemeinde Lumpzig, Gemeinde Mehna**

Sehr geehrte/r Steuerzahler/in,  
aus Kostengründen werden für die Hundesteuer keine Veranlagungsbescheide für das Jahr 2011 zugestellt. Die Zahlungsbeiträge und Fälligkeitstermine entnehmen Sie bitte aus den zuletzt ergangenen Bescheiden.

Es ergeht folgende Festlegung:

### Öffentliche Bekanntmachung

über die

#### Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011

Die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011 wird in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt, vorbehaltlich der Erteilung anders lautender schriftlicher Hundesteuerbescheide. Hundesteuerpflichtige, die keinen Hundesteuerbescheid für das Kalenderjahr 2011 erhalten, haben die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2010 zu entrichten.

Die Hundesteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Beträgen fällig und ist zu den genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Mehna, den 30. Dezember 2010

Im Auftrag

gez. Riedel

Kämmerin

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

### Gemeinde Altkirchen

### Öffentliche Bekanntmachung

über die

#### Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011

Die Gemeinde Altkirchen setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2011 wie folgt fest:

Grundsteuer A  
(für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 200 v. H.

Grundsteuer B  
(für Grundstücke) 300 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2010 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - GrStG - die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2010 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Altkirchen, den 30. Dezember 2010

gez. Bugar

Bürgermeister - Gemeinde Altkirchen

### Gemeinde Dobitschen

### Öffentliche Bekanntmachung

über die

#### Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011

Die Gemeinde Dobitschen setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2011 wie folgt fest:

Grundsteuer A  
(für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 300 v. H.

Grundsteuer B  
(für Grundstücke) 300 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2010 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - GrStG - die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2010 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Dobitschen, den 30. Dezember 2010

*gez. Heinke*  
*Bürgermeister*  
*Gemeinde Dobitschen*

**Aus Gründen der Rechtssicherheit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Dobitschen für das Haushaltsjahr 2011 aufgrund eines Schreibfehlers nochmals bekannt gemacht.**

**BEKANNTMACHUNG  
 der Haushaltssatzung der Gemeinde  
 Dobitschen (Landkreis Altenburger Land)  
 für das Haushaltsjahr 2011**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 07. Dezember 2010 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 28. Dezember 2010 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **07. Februar 2011 bis 21. Februar 2011** öffentlich in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und Beigeordneten durch den Gemeinderat.

Dobitschen, den 04. Januar 2011

*gez. Heinke*  
*Bürgermeister*

**HAUSHALTSSATZUNG  
 Haushaltssatzung der Gemeinde Dobitschen  
 (Landkreis Altenburger Land)  
 für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Dobitschen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
 in den Einnahmen und  
 Ausgaben mit 422.755,00 €

und im Vermögenshaushalt  
 in den Einnahmen und  
 Ausgaben mit 80.000,00 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 250 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000,00 €

festgesetzt.

**§ 6**

Es werden folgende Ausgabegrenzen für unerhebliche Überschreitungen festgesetzt:

§ 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO über 5.000,00 € bis 30.000,00 €

§ 60 Abs. 2 ThürKO über 30.000,00 €.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Dobitschen, den 04. Januar 2011

*Gemeinde Dobitschen*  
*gez. Heinke*  
*Bürgermeister*



**Gemeinde Drogen**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**über die  
 Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer  
 für das Kalenderjahr 2011**

Die Gemeinde Drogen setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2011 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	200 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	300 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2010 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - GrStG - die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2010 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Drogen, den 30. Dezember 2010

*gez. Helbig*

*Bürgermeisterin - Gemeinde Drogen*

## Gemeinde Göhren

### Öffentliche Bekanntmachung

über die

#### Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011

Die Gemeinde Göhren setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2011 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	200 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	300 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2010 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - GrStG -

die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2010 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Göhren, den 30. Dezember 2010

*gez. Bauer*

*Bürgermeister - Gemeinde Göhren*

## Gemeinde Göllnitz

### Öffentliche Bekanntmachung

über die

#### Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011

Die Gemeinde Göllnitz setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2011 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	215 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	300 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2010 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - GrStG - die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2010 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Göllnitz, den 30. Dezember 2010

gez. Heitsch

Bürgermeister - Gemeinde Göllnitz

**Gemeinde Großröda**

**Öffentliche Bekanntmachung**

über die

**Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011**

Die Gemeinde Großröda setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2011 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	200 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	300 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2010 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - GrStG - die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2010 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Großröda, den 30. Dezember 2010

gez. Gentsch

Bürgermeister - Gemeinde Großröda

**BEKANNTMACHUNG  
der Haushaltssatzung der Gemeinde  
Großröda (Landkreis Altenburger Land)  
für das Haushaltsjahr 2011**

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 19. Januar 2011 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 21. Januar 2011 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom **07. Februar 2011 bis 21. Februar 2011** öffentlich in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten durch den Gemeinderat.

Großröda, den 21. Januar 2011

gez. Gentsch - Bürgermeister

**HAUSHALTSSATZUNG  
Haushaltssatzung der Gemeinde Großröda  
(Landkreis Altenburger Land)  
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Großröda folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	186.575,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	42.020,00 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	200 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

30.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Es werden folgende Ausgabegrenzen für unerhebliche Überschreitungen festgesetzt:

§ 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO	über	5.000,00 € bis 25.000,00 €
§ 60 Abs. 2 ThürKO	über	25.000,00 €.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Großröda, den 21. Januar 2011

Gemeinde Großröda  
gez. Gentsch  
Bürgermeister



## Gemeinde Lumpzig

### Öffentliche Bekanntmachung

über die

#### Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011

Die Gemeinde Lumpzig setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2011 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	300 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2010 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - GrStG - die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2010 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Lumpzig, den 30. Dezember 2010

gez. Hiller  
Bürgermeister - Gemeinde Lumpzig

## Gemeinde Mehna

### Öffentliche Bekanntmachung

über die

#### Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011

Die Gemeinde Mehna setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2011 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	275 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	300 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2010 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - GrStG - die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2010 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Mehna, den 30. Dezember 2010

gez. Stallmann  
Bürgermeister - Gemeinde Mehna

## Gemeinde Starkenberg

### Öffentliche Bekanntmachung

über die

#### Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011

Die Gemeinde Starkenberg setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2011 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	200 v. H.
--	-----------

Grundsteuer B  
(für Grundstücke)

300 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2010 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - GrStG - die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2010 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Starkenber, den 30. Dezember 2010

gez. Schlegel  
Bürgermeister - Gemeinde Starkenberg

Wahlleiter Holger Peters		Gemeinde/Stadt/Landkreis Gemeinde Starkenberg								
<h2 style="margin: 0;">Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses</h2>										
Bei der <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ortsteilbürgermeisterwahl</b> in dem										
Ortsteil mit Ortsteilverfassung/Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis <b>Ortsteil Tegkwitz der Gemeinde Starkenberg</b>										
am <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Wahltag 23. Januar 2011</span> <input type="checkbox"/> Verhältniswahl <input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitswahl <b>wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:</b>  <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Zahl der Wahlberechtigten:</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center; width: 10%;">283</td> <td style="width: 50%;">Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center; width: 10%;">4</td> </tr> <tr> <td>Zahl der Wähler:</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center;">63</td> <td>Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center;">59</td> </tr> </table> Weitere Ergebnisse siehe Anlage.  Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellter Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.			Zahl der Wahlberechtigten:	283	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	4	Zahl der Wähler:	63	Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	59
Zahl der Wahlberechtigten:	283	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	4							
Zahl der Wähler:	63	Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	59							
Bezeichnung, Anschrift Landratsamt Altenburger Land, FD Kommunalaufsicht, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg										
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.										
Ort, Datum Tegkwitz, den 24.01.2011	Unterschrift gez. Peters – Wahlleiter									

**ANLAGE**

Blatt: 1

**zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses**für die  Ortsteilbürgermeisterwahl am 23. Januar 2011

in dem

Ortsteil mit Ortsteilverfassung/Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis

„Tegkwitz“ der Gemeinde Starkenberg

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist <sup>1)</sup>
	Zetsche, Andreas	22	
	Böhme, Hans-Georg	12	
	Sachsenröder, Heike	7	
	Seupel, Jürgen	6	
	Sachsenröder, Jens	4	
	Heitsch, Hubertus	3	
	Sachsenröder, Wolf-Dieter	2	
	Seupel, Gitta	1	
	Stauder, Bernd	1	
	Wolter, Heiko	1	

<sup>1)</sup> der Gewählte ist durch  gekennzeichnet.

## Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Tegkwitz der Gemeinde Starkenberg

### Wahlbenachrichtigungen für die Stichwahl am 06.02.2011

Die Wahlbenachrichtigungen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters am 23.01.2011 bleiben auch für die Stichwahl am 06.02.2011 gültig.

Bitte bringen Sie diese zur Wahl wieder mit.

gez. Peters  
Wahlleiter



#### Impressum: Amtsblatt der VG „Altenburger Land“

Das Amtsblatt erscheint monatlich, in der Regel am ersten Wochenende. Die Verteilung erfolgt an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Großröda, Lumpzig, Mehna und Starkenberg. Der Einzelbezug erfolgt über die VG „Altenburger Land“ Mehna zum Einzelpreis von 2,00 EUR.

**Auflage:** 2800

**Herausgeber/Redaktion:** VG „Altenburger Land“, Mehna, Dorfstr. 32,  
Tel. 03 44 95 / 730-0, Fax 03 44 95 / 730-10

**Anzeigen, Satz u. Druck:** Katzbach Verlag, 04565 Regis-Breitingen, Schillerstr. 52,  
Tel. 03 43 43 / 5 16 25, Fax 03 43 43/5 16 66,  
e-Mail: info@katzbach-verlag.de

Für die redaktionelle Bearbeitung ist der Vorsitzende der VG „Altenburger Land“, Mehna, verantwortlich. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Fotos und Manuskripte sowie telefonisch übermittelte Anzeigen und Korrekturen übernehmen Redaktion und Druckerei keine Haftung. Die Redaktion behält sich gestalterisch notwendige Kürzung von eingereichten Artikeln vor. Auf die Gestaltung unserer Anzeigen erheben wir Geschmacks-musterrechte. Nachdruck und Weiterleitung an Dritte nur mit Genehmigung der Druckerei.

#### Redaktionsschluss für

**Amtsblatt Februar:** 16. Februar 2011

**Erscheinungstermin:** 5. März 2011

Wahlleiter  
Holger Peters

## Wahlbekanntmachung

1. Am 6. Februar 2011 findet die

**Ortsteilbürgermeisterwahl**

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände.

Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlvorstände treten erst am Wahltag um  Uhrzeit  Uhr zusammen.

Er ist/Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (23. Januar 2011) bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum/Zi-Nr.
1	Landgasthof, OT Tegkwitz, Am Sportplatz 5 04617 Starkenberg			

**Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.**

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis, von Unionsbürgern anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen Identitätsausweis oder den Reisepass in den Wahlraum mit.

5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Für die

**Ortsteilbürgermeisterwahl in**

sind **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen Wahlvorschlag kennzeichnen.

6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

**Bitte beachten Sie:**

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnis.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

- am Montag, dem 7. Februar 2011, um 

Uhrzeit	9.00
---------	------

 Uhr bis voraussichtlich 

Uhrzeit	10.00
---------	-------

 Uhr und
- am Dienstag, dem 8. Februar 2011, um 

Uhrzeit	9.00
---------	------

 Uhr bis voraussichtlich 

Uhrzeit	10.00
---------	-------

 Uhr in den
- selben

Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Ort, Datum

Tegkwitz, den 24.01.2011

Unterschrift

gez. Peters  
Wahlleiter

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

– NICHTAMTLICHER TEIL –

## Verwaltungsgemeinschaft

Kreisjugendring Altenburger Land e.V.  
**Europa ist angesagt – are you ready to talk?**

**Fremdsprache als Freizeitevent**

17 Tage Sprachreise für Jugendliche und Kids an die Südküste Englands. Zwei Wochen fun and action, ein perfekt geschnürtes Paket voller Herausforderungen, Erlebnisse und Ausflüge, die Eindrücke aus Kultur und Sport hinterlassen.

Eröffnet werden die erlebnisreichen Urlaubstage in kleinen Englisch-Lerngruppen. Muttersprachliche Lehrer zeigen, wie lebendig ihre Sprache ist. Das sorgfältig ausgearbeitete Lehrmaterial ist eines der vielen Erfolg versprechenden Elemente dieses europartner Sprachreisekonzeptes.

Alle wohnen in privaten Unterkünften bei freundlichen Gastfamilien und nutzen so die Chance, ein neues Land mit seiner Sprache, Sport und Kultur hautnah zu erleben. Das Ausflugs- und Actionprogramm, das natürlich zur Sprachreise dazugehört, zeigt Land und Leute und bietet ständig die Gelegenheit, neu Erlerntes und Erlebtes in englische Worte zu fassen.



Begleitet und betreut werden die Teilnehmer von Teamern. Ganz easy managen sie alle Ausflüge, Termine und Problemchen, sind Ansprechpartner und Freund zugleich. Ob beim organisierten Beach-Sport, Sightseeing oder Städtebummel: Langeweile bleibt ein echtes Fremdwort.

Eine Sprachreise des Kreisjugendring Altenburger Land e.V. veranstaltet durch europartner reisen, das ist mit tollen Leuten im gleichen Alter gemeinsam ein Land mit seinen Menschen und ihrer Sprache erkunden. Und das bringt Spaß – und macht Lust auf mehr.

Wir haben Reisettermine für Kids und Jugendliche nach Südeuropa im Angebot.

### • Sprachreisen für Jugendliche

- 08.07.2011 – 24.07.2011 Bournemouth / England
- 22.07.2011 – 07.08.2011 Poole / England
- 05.08.2011 – 21.08.2011 Christchurch / England

### • Sprachreise für Kids

- 22.07.2011 – 21.08.2011 Bexhill-on-Sea / England

Weitere Informationen erhalten Sie beim Kreisjugendring Altenburger Land unter: 03447/311175.

Mit freundlichen Grüßen  
Heike Kirsten

## Schlüsselübergabe am Haus 1 des Klinikbereichs Schmölln



### Klinikum Altenburger Land eröffnet neues Ambulantes Zentrum

Mit feierlichen Klarinettenklängen eröffneten drei Musikerinnen des Klarinettenensembles der Musikschule in Schmölln gemeinsam mit Matthias Meischner die Schlüsselübergabe zum Haus 1 im Klinikbereich Schmölln.

Dr. Gundula Werner, Geschäftsführerin des Klinikums Altenburger Land, begrüßte die Gäste und spannte einen geschichtlichen Bogen von der Errichtung des Hauses im Jahre 1900 bis heute. Als Landkrankenhaus mit 30 - 40 Betten, gestiftet vom Gutsbesitzer Michael Porzig aus Brandrübél, wurde es ständig modernisiert und auch durch einen Anbau vergrößert. Bis 2005 wurde es als Krankenhaus genutzt und stand seitdem weitestgehend leer. „Um so mehr freue ich mich, dass sich die Sanierung des Hauses als wirtschaftlichste Variante erwies und das Haus heute ein Schmuckstück und „Hingucker“ für unseren Klinikbereich in Schmölln geworden ist.“ leitete Dr. Gundula Werner an Ingrid Wittig weiter.

Die Architekten u. Ingenieure Wittig/Hegenbarth waren mit der Planung und Bauleitung betraut. Ingrid Wittig bekräftigte dies und überbrachte gemeinsam mit Bettina Hegenbarth ihre guten Wünsche für das Haus. Sie übergab symbolisch den Schlüssel an Dr. Lutz Blase, Geschäftsführer des Klinikums Altenburger Land und der Medizinischen Versorgungszentren in Altenburg und Schmölln.

Dr. Lutz Blase stellte vor, welche Angebote jetzt im Ambulanten Zentrum zu finden sind. Im Erdgeschoss sind die Praxen des Medizinischen Versorgungszentrums eingezogen. Dazu gehören eine Augenarztpraxis, eine Praxis für Psychiatrie/Psychotherapie mit einer Gedächtnissprechstunde, eine Praxis für Neurologie und Psychiatrie und Hausarztpraxen, eine davon als Diabetologische Hausarztpraxis.

In der 1. Etage hat eine Interdisziplinäre Frühförderstelle unter Leitung von Annegret Nitschke ihre Arbeit aufgenommen. Hier erfahren Kinder mit Behinderungen bzw. die von Behinderungen bedroht sind u. Kinder mit Entwicklungsrisiken von Geburt an bis zum Schuleintritt Förderung u. Begleitung. Ein Team aus Therapeuten und Ärzten unterstützt die Entwicklung in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehern.

Eine Praxis für Logopädie unter Leitung von Susann Albrecht und später eine Praxis für Ergotherapie unter Leitung von Kirsten Mahn, ebenso in der 1. Etage, runden das Angebot des Ambulanten Zentrums ab.

Stellvertretend für alle Nutzer gab Dr. Lutz Blase den Schlüssel weiter an Thomas Altenburg, ebenso Geschäftsführer der Medizinischen Versorgungszentren in Altenburg und Schmölln.

Landrat Sieghardt Rydzewski sprach in seinem Grußwort vor allem von der Freude, die er anlässlich der Schlüsselübergabe empfand. „Es ist die Freude darüber, dass etwas Neues entstanden ist, was zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in Schmölln beiträgt“, erläuterte er. „Es ist auch die Freude, damit alle Pläne zu vereiteln, den Standort Schmölln zu schließen, denn der Standort lebt und hat Zukunft!“

„Das Haus 1 ist zwar kein Denkmal, aber es ist fest im Herzen der Schmöllner verankert. Gerade darum war es wichtig, das Haus zu erhalten.“, stellte er fest.

Als erste sichtbare Maßnahme aus dem Entwicklungskonzept des Klinikums für den Klinikbereich in Schmölln bezeichnete Dr. Bernhard Blüher, Aufsichtsratsvorsitzender des Klinikums Altenburger Land, die Eröffnung des Ambulanten Zentrums in Schmölln. Er sprach vor allem den Mitarbeitern und der Ge-



schaftsführung des Klinikums Altenburger Land seine Hochachtung aus, denn die entstandenen Baukosten von 2,5 Millionen Euro wurden allein durch sie erwirtschaftet und erspart.

Nach diesen einleitenden Worten nutzen die Gäste gerne die Gelegenheit, bei einem Rundgang durch das Haus sich selbst einen Eindruck zu verschaffen.

**Ansprechpartnerin:** **Christine Helbig**  
**Öffentlichkeitsarbeit**  
**Tel. 03447/52 11 01**

## Einladung zur Jahreshauptversammlung des Heimatvereins „Oberes Gerstenbachtal“

Der Heimatverein „Oberes Gerstenbachtal“ führt am 25.02.11 die diesjährige Jahreshauptversammlung durch. Beginn der Versammlung um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde Starkenberg.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Diskussion zu den Berichten und Entlastung von Vorstand und Kassierer
6. Vorschläge zur Wahl des Vorstandes und Diskussion der Vorschläge
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Vorschläge zur Gestaltung der Arbeit im Jahre 2011
9. Diskussion und Ergänzung der Vorschläge
10. Schlusswort

Nach dem offiziellen Teil folgt traditionsgemäß das gemeinsame Abendessen. Auf Grund der Wichtigkeit der Versammlung erwarten wir eine rege Teilnahme.

*Der Vorstand*

## Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

Im März 2011 wird in der Verwaltungsgemeinschaft Mehna (nachfolgende Ort und genaue Termine) die Firma Rohrreinigungs-Service Gunther Vetterlein im Auftrag des ZAL die Fäkalschlammreinigung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlammreinigung

im Jahr 2011 besteht, ist dieser bei der Firma Rohreinigung-Service Gunther Vetterlein unter Tel. (03447) 83 21 67 oder Fax: (03447) 83 21 68 rechtzeitig (mindestens zwei Werktage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlamm Entsorgung bei der Firma Rohreinigung-Service Gunther Vetterlein, angemeldet haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zweckverband Wasserversorgung und  
Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

<b>Termine:</b>	02.-04.03.11	Dobitschen
	07.03.11	Drogen
	08.03.11	Mohlis
	25.03.11	Lossen
	28.03.11	Göhren
	29.03.11	Gödern
	30.-31.03.11	Romschütz

## Gemeinde Altkirchen

Die Gemeinde Altkirchen  
gratuliert herzlich im  
Februar 2011



01.02.	Knopf, Diethelm	OT Trebula	70 J.
01.02.	Stubbe, Helmuth	OT Trebula	77 J.
02.02.	Ritter, Maria	OT Illsitz	83 J.
03.02.	Kurze, Hannelore	OT Illsitz	70 J.
04.02.	Naundorf, Eberhard	OT Großtauschwitz	65 J.
04.02.	Zschemisch, Erika	OT Großtauschwitz	74 J.
05.02.	Grüttner, Walter	Altkirchen	77 J.
10.02.	Mutz, Harry	OT Trebula	75 J.
10.02.	Heise, Gertraude	OT Großtauschwitz	77 J.
11.02.	Grüttner, Ursula	Altkirchen	73 J.
12.02.	Bräunlich, Hildegard	OT Illsitz	72 J.
14.02.	Fritz, Karla	Altkirchen	68 J.
14.02.	Muckisch, Manfred	OT Kratschütz	78 J.
15.02.	Enghardt, Edith	Altkirchen	67 J.
21.02.	Köhler, Hilmar	OT Göldschen	69 J.
21.02.	Franta, Maria	OT Göldschen	88 J.
22.02.	Philipsen, Ursula	OT Trebula	77 J.
22.02.	Vohla, Anna	OT Trebula	80 J.
25.02.	Sadowski, Erika	OT Trebula	71 J.
27.02.	Müller, Renate	Altkirchen	67 J.
27.02.	Stutfeld, Wolfgang	OT Trebula	67 J.

## „Altkirchen außer Rand und Band – der Saal ist jetzt in uns'rer Hand“

Es ist mal wieder soweit – es beginnt die närrische Faschingszeit!

Wie in jedem Jahr, so findet auch 2011 eine Faschingsveranstaltung in Altkirchen statt, bei der das närrische Volk aus unserem Ort sowie der näheren und weiteren Umgebung wieder auf seine Kosten kommen soll.

Wir laden daher alle, die das bunte, närrische Treiben in der



„Fünften Jahreszeit“ lieben, am **Samstag, d. 12. Februar 2011** in den **Gasthof „Zu den Drei Linden“ nach Altkirchen** ein.

**Einlass ist ab 18.30 Uhr. – Beginn ist um 19.11 Uhr.**

Mit einem bunten und lustigen Programm überrascht uns in diesem Jahr der ZDF – der Zechauer Dorf- und Faschingsverein. Für die musikalische Begleitung durch den Abend sorgt das „Fantasy DJ-Team“. – Eintritt pro Person: 9,50 EUR.

Bestellung und Kartenvorverkauf erfolgen ab sofort bei Familie Kröber im Gasthof „Zu den Drei Linden“ Altkirchen.

Bis dahin grüßen wir mit einem einfachen „Altkirchen – helau“!  
Der Vorstand des „närrischen“ LSV

## Notwendige Begrenzung

Das Hochwasser der 1. KW des Jahres 2011 hat zu Ausspülungen am Brückenkörper in Röthenitz geführt. Dazu gab es Rissbildungen und Setzungserscheinungen in der Straße in diesem Bereich. Die Folge ist eine eingeschränkte Nutzung der Brücke. Ich bitte um Verständnis.

Bugar - Bürgermeister



Sicherungsarbeiten durch Kommunalarbeiter



Kommunalarbeiter der Gemeinde beräumen Schlamm und Unrat an der Brücke in Illsitz.

## Pflegemaßnahmen am Kindergarten in Röthenitz

Am 17. Januar 2011 haben Pflegemaßnahmen am Baumbestand am Kindergarten Röthenitz begonnen. Durch einen Fachbetrieb werden die vorhandenen Bäume geprüft, zurückgeschnitten. Somit wird die Sicherheit für unserer Jüngsten verbessert.

Bugar - Bürgermeister



## Die Kindergärten informieren Der Weihnachtsmann kommt

Am Montag, 20.12.2010 war es endlich soweit, der Weihnachtsmann besuchte die Kinder des Kindergartens „Spatzennest“ in Altkirchen. Nachdem die Kinder dem Weihnachtsmann zur Begrüßung ein Lied gesungen hatten, bekam jedes von ihnen eine kleine Überraschung. Zusätzlich hatte der Weihnachtsmann sogar noch ein großes Geschenk für die gesamte Gruppe im Gepäck. Die Kinder der Bärengruppe (1-2 Jahre) konnten sich über Lego Duplo freuen. Über 2 Traktoren freuten sich die Kinder der Igelgruppe (2-3 Jahre).

Im Kindergarten „Sternchen“ erwarteten die Kinder am Dienstag, 21.12.2010 den Weihnachtsmann. Aufgeregt begrüßten sie ihn mit besinnlichen Liedern. Auch hier bekam jedes Kind ein kleines Geschenk und natürlich hatte der Weihnachtsmann eine große Überraschung für die gesamte Gruppe dabei.

Die Sternschnuppengruppe (3-5 Jahre) wurde mit einem Jeep mit Pferdeanhänger und Gesellschaftsspielen bedacht.

Die Playmobil Feuerwehration und eine Zahlenwaage begeisterten die Sonnenkinder (5-6 Jahre).

Dieser Besuch vom Weihnachtsmann war für alle Kinder sicherlich der Höhepunkt in ihrer aufregenden und geheimnisvollen Vorweihnachtszeit.

Die Kinder bedanken sich alle herzlich für ihre Geschenke und Überraschungen, die sie bekommen haben.

Susann Böhme



## Unser Alltag im Kindergarten

Das neue Jahr hat angefangen u. auch im Kindergarten beginnt wieder ein abwechslungsreiches Treiben. Wir haben tolle neue und interessante Vorhaben für 2011 geplant.

Im Tagesablauf wollen wir spielen, sin-

gen, turnen, malen, experimentieren, basteln und viele neue Dinge kennen lernen und erleben.

Ganz wichtig ist uns, so viel wie möglich Zeit in der Natur zu verbringen.

Besonders gespannt sind wir auf die neuen Kinder, die unsere Einrichtung besuchen werden.

Wir freuen uns auf eine schöne Zeit.

Die Erzieher

## Regelschule oder Gymnasium? Wie geht es weiter?

Für die Kinder der Klasse 4 und ihre Eltern stellt sich nun wieder die Frage, welche Schule sie nach der Grundschule besuchen wollen. Diese Entscheidung ist ein wichtiger Schritt und sollte reichlich überlegt sein. Dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle und nicht nur der Leistungsstand des Kindes. Auch z. B. die Arbeitsweise, die LernEinstellung, die Anstrengungsbereitschaft und organisatorische Dinge sind wichtig.

Im Rahmen des Heimat- und Sachkundeunterrichtes wurde dieses bedeutende Thema bereits mit den Kindern erörtert. Die Schüler hatten die Möglichkeit, sie interessierende Fragen zu stellen. In diesem Zusammenhang besucht die Klasse 4 in naher Zukunft auch die Regelschule Dobitschen und lernt dort den Schulalltag kennen.

An unserer Grundschule findet seit mehreren Jahren immer im Januar ein Informationselternabend zu den weiterführenden Schulen statt. Dabei können sich die Schüler der 4. Klasse und ihre Eltern über die weitere Schullaufbahn beraten lassen. Vertreter der Regelschule Dobitschen, des Gymnasiums Schmölln und des Spalatingymnasiums Altenburg stellen ihre Schulen in einem kurzen Vortrag allen Besuchern vor. Danach begeben sie sich in verschiedene Räume und stehen dort zur Beantwortung von individuellen Fragen zur Verfügung.

An dieser Stelle möchten sich die Pädagogen der Grundschule Altkirchen bei den oben genannten Schulen für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Das Team der Grundschule Altkirchen

## Gemeinde Dobitschen

Die Gemeinde Dobitschen  
gratuliert herzlich im  
Februar 2011



02.02.	Mehner, Charlotte	Dobitschen	76 J.
02.02.	Zahn, Hans	OT Meucha	77 J.
04.02.	Meuschke, Irmgard	OT Rolika	88 J.
05.02.	Schmidt, Brigitte	Dobitschen	71 J.
08.02.	Helbing, Karl-Günther	Dobitschen	77 J.
10.02.	Rudert, Ingrid	Dobitschen	69 J.
14.02.	Eichler, Heinrich	Dobitschen	66 J.
19.02.	Böhme, Günter	Dobitschen	69 J.
24.02.	Peterek, Helmuth	Dobitschen	80 J.
25.02.	Lösch, Franz	Dobitschen	85 J.
28.02.	Helbing, Barbara	Dobitschen	69 J.



## Die Feuerwehr Dobitschen informiert

### Erst kam der Schnee, dann das Wasser

Im ganzen Landkreis war die Silvesternacht vergleichsweise ruhig hinsichtlich des Einsatzaufkommens für die Feuerwehren. Dennoch war die Zeit um den Jahreswechsel für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Dobitschen einsatzreich. Nach den enormen Schneefällen in Verbindung mit Verwehungen zu den Weihnachtsfeiertagen hatte sich auf dem Saal der Gemeinde eine Schneehöhe von bis zu 1,5 Metern angesammelt. Nachdem mit der Schmöllner Drehleiter am 27.12.2010 bei einem Vororttermin die Schneelast ermittelt wurde, musste das Gebäude vorläufig gesperrt werden, da die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion angezweifelt werden musste. Am 29.12.2010 räumten die Kameraden dann die Dachfläche, wozu besondere Technik benötigt wurde. An dieser Stelle gilt ein herzlicher Dank den Firmen Ringlift aus Saare sowie der Agrargenossenschaft „Altenburger Land“ Dobitschen eG für die schnelle und unkomplizierte Unterstützung.



Das neue Jahr war wenige Tage alt, als erneut Schnee und Eis eine Hilfeleistung am Kindergarten in Rolika erforderte. Nur einen Tag später, am 05.01.2011 forderte die Polizei die Unterstützung bei einer Wohnungsöffnung an, wozu man letztendlich nicht benötigt wurde.

Das zweite Wochenende des Jahres stellte aufgrund von Regen und starkem Tauwetter vor allem die Ortschaften an Flussläufen vor Probleme. Doch auch in der Gemeinde Dobitschen galt es am 08.01.2011, drei Einsatzstellen abzarbeiten. Zum einen mussten in der Straße der Einheit Straßeneinläufe nutzbar gemacht, in Meucha Überläufe kontrolliert und Verkehrssiche-

rungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dies alles war kein Vergleich zu dem, was sich zur gleichen Zeit in der Schmöllner Ortslage Großstöbnitz im Zusammenhang mit dem Flösschen Sprotte ereignete. Gegen 17.00 Uhr entschied die dortige Einsatzleitung, auch die Kräfte aus Dobitschen zur Unterstützung anzufordern. Insgesamt bei elf Haushalten wurden durch die Feuerwehr Dobitschen Keller leer gepumpt bzw. mit Sandsäcken Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, da der Pegelstand mit dem vierfachen der normalen Höhe inzwischen das Flussbett verlassen hatte.



Dort waren insgesamt zehn Feuerwehren und das THW eingesetzt. Im Zusammenspiel mit den zahlreich helfenden Einwohnern konnte größerer Sachschaden verhindert werden. Nochmals gilt allen Kameradinnen und Kameraden Dank für die gezeigte Einsatzbereitschaft bei diesen sicherlich nicht alltäglichen Einsatzsituationen.

### An dieser Stelle noch ein Aufruf in eigener Sache:

Die Feuerwehr, der Feuerwehrverein sowie die Jugendfeuerwehr Dobitschen sind immer auf der Suche nach Interessenten, die als Mitglieder unterstützen wollen.

Wer Interesse hat, kann sich gern zu einem unverbindlichen Gespräch an die jeweils Verantwortlichen wenden (Einsatzabteilung: Björn Steinicke / Feuerwehrverein: Grit Fabian / Jugendfeuerwehr: Udo Tomaschewski).

Euer Florian

## Gemeinde Drogen

Die Gemeinde Drogen  
gratuliert herzlich im  
Februar 2011



12.02.	Gabler, Harri	Drogen	78 J.
28.02.	Gabler, Ingeburg	Drogen	83 J.

## Kulturhausfest – 2. Teil

So, nun geht der 2. Teil unseres Kulturhausfestes weiter. Die Disco „flamencodeluxe“ sorgte für die musikalische Umrahmung, welche vom Baugeschäft Jörg Misselwitz gesponsert wurde. Dankeschön.

Es gab leckere Mutzbraten sowie Steaks und Roster. Der Altenburger Mundartsprecher Wido Hertzsch war der kulturelle Höhepunkt unseres Festes. So mancher erinnerte sich

zurück, es gab viel zu lachen und die Jugend unter uns hörte genau zu. Vielen Dank Herr Hertzsch. Die Kinder unter uns wurden von Jessica Hanf, Beatrice Engemann und Heike Hesselbarth mit Kinderschminken sowie basteln beschäftigt. Das hat den Kindern sehr gefallen. Besten Dank an Euch.

Unser Glücksrad war ein voller Erfolg, wir möchten uns ganz, ganz herzlich bei den vielen Schmöllner Gewerbetreibenden, sowie der Fa. Gebr. Kratzsch GbR und Lädchen Volker Becker für die sehr schönen gesponserten Preise bedanken.

Für die gesponserten selbst gebackenen Torten gilt der Dank an unsere Backfrauen. Sie waren so köstlich, dass einige Besucher gleich das Rezept mitnehmen wollten.

Hoch zu Ross ging es auch. Den jungen Fräuleins vom Erlebnis- und Reiterhof Grahl sei Dank gesagt für die schöne Erinnerung. Das Reiten war am Anfang eigentlich für die Kinder gedacht, aber auch den Erwachsenen fanden Spaß. Einzelne gaben eine gute Figur (FJ) oder auch nicht so gut, (ich) auf den Rücken der Pferde ab. Ach, haben wir gelacht.

Beim Fest machte jeder dann das, was er am besten kann, mit Nachbarn, Freunden plaudern, Bierchen trinken ....

Das Wetter belohnte uns auch für unsere Mühen. Fazit, das Fest war gelungen.

Ein riesengroßes Dankeschön an alle Helfer für Eure große Einsatzbereitschaft, der Bürgermeisterin Frau Helbig, für Ihre Unterstützung, dem Feuerwehrverein Drogen und Einkaufssek Marion Starke Altkirchen für die unkomplizierte Hilfe, den finanziellen Sponsoren Zimmerei Hesselbarth GbR, EFT Münch, Carmen Meister, den vielen kleinen Spendern und unseren Gästen. Ohne Euch wäre es nicht so schön gewesen.

Der Erlös dieses Festes wurde gespendet der Gemeinde für das Kulturhaus Drogen.

Bärbel Hesselbarth

## Glühweinparty mit Musik & Lagerfeuer!!!

Auf Grund der Witterungsverhältnisse und Auflagen durch das Landratsamt musste unser diesjähriges „Christbaumverbrennen“ kurzfristig abgesagt werden.

Da es sich bei diesem Ereignis nicht um illegale Entsorgung der Christbäume, sondern um ein fröhliches Beisammensein von „Jung“ und „Alt“ bei winterlicher Atmosphäre mit Glühwein, Lagerfeuer (trockener Baum- u. Strauchschnitt), Knüppelkuchen und Musik handelt, werden wir die Party nachholen und allen Bürgerinnen u. Bürgern den Termin per Aushänge an unseren örtlichen Anschlagtafel kurzfristig bekannt geben.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis u. freuen uns, Sie bald begrüßen zu können.

Feuerwehrverein Göhren e.V.

## Gemeinde Göhren

[www.goehren-thueringen.de](http://www.goehren-thueringen.de)



Die Gemeinde Göhren  
gratuliert nachträglich  
zum Geburtstag



02.01.	Vierbeck, Waltraud	Göhren	73 J.
05.01.	Trommer, Paul	Romschütz	92 J.
06.01.	Richter, Thea	Göhren	66 J.
07.01.	Seydel, Gudrun	Romschütz	71 J.
09.01.	Fritz, Ursula	Romschütz	70 J.
10.01.	Gerth, Achim	Gödern	82 J.
11.01.	Dr. Köster, Käte	Göhren	78 J.
11.01.	Pfeiffer, Lothar	Romschütz	77 J.
19.01.	Heidel, Margitta	Romschütz	67 J.
24.01.	Winter, Heinz	Romschütz	68 J.
25.01.	Kratsch, Klaus	Göhren	75 J.
25.01.	Tanz, Ingrid	Gödern	66 J.
27.01.	Riedl, Johanna	Göhren	71 J.



## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Kameradinnen und Kameraden des Freiwilligen Feuerwehr Göhren e.V. und der Freiwilligen Feuerwehr Göhren herzlich zu unserer gemeinsamen Jahreshauptversammlung am 25.02.2011, um 19.00 Uhr auf den Saal der Gemeinde Göhren ein.

Der Vorstand

**Fasching**  
Göhren -  
**ein Stern im Universum**  
Steigen Sie in unser Raumschiff  
und folgen Sie uns auf eine lustige Reise  
durch das Weltall

Wann: 05.03.2011  
Wo: Saal Gasthof Göhren  
Einlass: 19.00 Uhr  
Beginn: 20.00 Uhr

[www.goehren-thueringen.de](http://www.goehren-thueringen.de)

Hallo liebe Kinder, es ist wieder soweit....

## Kinderfasching in Göhren!

Hiermit laden wir Euch, liebe Kinder, mit Eltern, Oma & Opa



am „SAMSTAG“, dem 19.02.2011,  
um 15.00 Uhr

herzlich nach Göhren auf unseren für Euch schön geschmückten Saal der Gaststätte „Zum kleinen Jordan“ ein!

Viele Spiele, Preise, Süßigkeiten und Überraschungen warten auf Euch. Also, schlüpf schnell in ein lustiges Kostüm, schnappt Euch alle Familienmitglieder und kommt zu unserer Party! Wir werden einen tollen Nachmittag mit jede Menge Spaß haben.

Für Getränke und Kuchen ist gesorgt, wir freuen uns auf Euch!

Roberto Bauer  
Bürgermeister - Gemeinde Göhren

## Gemeinde Göllnitz

Die Gemeinde Göllnitz  
gratuliert herzlich im  
Februar 2011



01.02.	Bräutigam, Ingeburg	Schwanditz	70 J.
05.02.	Lindner, Johanna	Zschöpperitz	85 J.
09.02.	Mehlhorn, Lieselotte	Zschöpperitz	70 J.

## Gemeinde Lumpzig

Die Gemeinde Lumpzig  
gratuliert herzlich im  
Februar 2011



03.02.	Jentsch, Gerhard	Großbraunshain	73 J.
05.02.	Gadomski, Ulrich	Kleintauscha	69 J.
05.02.	Kirmse, Johanna	Braunshain	84 J.
07.02.	Voigt, Lianne	Braunshain	80 J.
08.02.	Götze, Oswald	Großbraunshain	69 J.
14.02.	Reinhardt, Helga	Lumpzig	71 J.
17.02.	Sparbrod, Rolf	Braunshain	65 J.
22.02.	Gentsch, Brigitta	Hartha	82 J.
23.02.	Kraft, Manfred	Lumpzig	69 J.
23.02.	Meuche, Irene	Lumpzig	81 J.
25.02.	Meister, Gertrud	Großbraunshain	79 J.
27.02.	Brandl, Margitta	Hartha	68 J.

## Gemeinde Großröda

Die Gemeinde Großröda  
gratuliert nachträglich  
zum Geburtstag



05.01.	Mehnert, Bernd	Großröda	67 J.
10.01.	Hampel, Erika	Großröda	71 J.
14.01.	Loeppeke, Renate	Großröda	74 J.
19.01.	Lehmann, Ilse	Großröda	86 J.
21.01.	Erkner, Lilli	Großröda	69 J.
23.01.	Kröber, Gerhard	Großröda	82 J.

## Dank und Anerkennung

Nach nun fast 7 Jahren Führungstätigkeit als Ortsbrandmeister und nach seiner 32-jährigen Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr Lumpzig hat Kamerad Matthias Saupe seinen aktiven Dienst beendet.

Die Gemeinde, die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr sprechen ihm hiermit ihren Respekt und ihre Anerkennung aus und möchten ihm für seine aufopferungsvolle Tätigkeit danken. Im Besonderen seinem Engagement ist es hier zu verdanken, dass wir mit einem neuen Feuerwehrfahrzeug unseren Aufgaben im Brandschutz gerecht werden können.

Als kommissarischer Ortsbrandmeister wurde Kamerad Falko Glanz bis zu einer Neuwahl bestellt.

Wir wünschen ihm, vorerst bis zur Neuwahl 2013, viel Erfolg und hoffen auf eine erfolgreiche und fruchtbare Zusammenarbeit.

Torsten Hiller - Bürgermeister



## Volkssolidarität informiert

Leider haben wir Mitglieder der Volkssolidarität Gruppe Großröda in dem Artikel bzw. Rückblick auf den Monat Dezember in der Gemeinde einiges vermisst. Ein Danke!

Danke an die beiden Frauen der Volkssolidarität Altenburg, Frau V. Schneider und Frau M. Hildebrand für ihre Mühe und Unterstützung zur Seniorenweihnachtsfeier in der Gemeinde. Danke auch Frau S. Hoffmann.

Es sind zwar ein paar kleine Pannen aufgetreten aber irgendwie haben wir Frauen der Volkssolidarität sie behoben.

Wir hoffen, allen Anwesenden hat diese Weihnachtsfeier gefallen.

i.A. U. Kuckelkorn

## Begegnungsstätte Großröda informiert

### Veranstaltungsplan Februar 2011

Dienstag, d. 08.02.11	14.30 Uhr	Spiele-Nachmittag
Dienstag, d. 15.02.11	14.30 Uhr	Kaffeenachmittag mit Vortrag von Herrn Gräser „Medikamentenverordnung“
Dienstag, d. 22.02.11	14.30 Uhr	Senioren – Fasching
Dienstag, d. 24.02.11	15.30 Uhr	Kinderfasching
Dienstag, d. 01.03.11	14.30 Uhr	Spiele-Nachmittag

Bitte Aushänge an Info-Tafeln beachten!  
Änderungen vorbehalten!

Auf regen Zuspruch freut sich  
Sabine Hoffmann  
„naterger“ e.V. Ostthüringen

## Begegnungsstätte Lumpzig informiert

### Veranstaltungsplan Februar 2011

08.02.2011	14.00 Uhr	Winterwanderung durch unsere Gemeinde
15.02.2011	14.00 Uhr	Kaffee- und Spielenachmittag
21.02.2011	08.00 Uhr	Fußpflege
22.02.2011	08.30 Uhr	Abfahrt zum Gesundheitsbad
22.02.2011	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag – Verabschiedung

Änderungen vorbehalten!

## Danke

Da meine Tätigkeit am 28.02.2011 endet, möchte ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen auf diesem Wege bei allen Besucherinnen recht herzlich bedanken.

Ich wünsche allen für die Zukunft alles Gute sowie viel Gesundheit.

Mit freundlichem Gruß

Ursula Mätzsch

„naterger“ e.V. Ostthüringen

**Gemeinde Mehna**

*Die Gemeinde Mehna  
gratuliert herzlich im  
Februar 2011*



02.02.	Kasel, Gerhard	OT Zweitschen	84 J.
07.02.	Richter, Hannelore	OT Rodameuschel	73 J.
12.02.	Mehnert, Klaus	Mehna	67 J.
27.02.	Kühnert, Ursula	Rodameuschel	69 J.

**Begegnungsstätte Mehna informiert  
Veranstaltungsplan Februar 2011**

09.02.2011	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
16.02.2011	14.00 Uhr	Valentinskaffee
23.02.2011	14.00 Uhr	Spielenachmittag mit Abendbrot

Änderungen vorbehalten!

gez. M. Hübschmann und D. Schmerler



**Seniorenfasching in Dobitschen**

Der Faschingsclub Dobitschen lädt ganz herzlich zu einem bunten Nachmittag mit viel Programm und Musik drumherum bei Kaffee und Kuchen.

Wir organisieren auch wieder Fahrmöglichkeiten für die, die nicht selbst fahren können.

**Wer kommt mit am Sonnabend, dem 12.03.2011 auf den Saal nach Dobitschen?**

Ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen, 17.11 Uhr fängt das Programm an - ca. 2 Std. So gegen 20.00 Uhr geht es dann wieder zurück nach Hause!

Bitte meldet euch in der Begegnungsstätte Mehna 034495/79681 bis zum 25.02.2011!

Genauere Abfahrtszeiten gebe ich dann noch bekannt.

„Gele He“ für Dobitschen

gez. M. Hübschmann  
Begegnungsstätte Mehna

**VORSCHAU FÜR APRIL!**

*Frühlingskonzert in Mehna  
am 02.04.2011*

*im Saal des Gasthofes Mehna.*



Es spielt wieder die Musikschule Schmölln u. weitere Höhepunkte für den Nachmittag sind vorbereitet!

Gemeinde Mehna

**Gemeinde Starkenberg**

[www.starkenbergr.info](http://www.starkenbergr.info)

*Die Gemeinde Starkenberg  
gratuliert herzlich im  
Februar 2011*



01.02.	Möbius, Rosemarie	Kostitz	72 J.
03.02.	Wild, Hans-Dieter	Kostitz	67 J.
05.02.	Luzniack, Dieter	Neuposa	69 J.
05.02.	Laskosky, Rolf	Kostitz	71 J.
06.02.	Eichler, Karlheinz	Kostitz	67 J.
06.02.	Schmidt, Rolf	Neuposa	70 J.
08.02.	Fröhlich, Bärbel	Starkenbergr	68 J.
09.02.	Kranz, Helga	Posa	70 J.
10.02.	Müller, Rosemarie	Kostitz	68 J.
12.02.	Eidam, Fritz	Kostitz	88 J.
14.02.	Gabler, Klaus	Posa	73 J.
16.02.	Lorenz, Heidemarie	Neuposa	66 J.
17.02.	Reimann, Brigitte	Kostitz	82 J.
21.02.	Foss, Hedwig	Posa	81 J.
22.02.	Schmidt, Inge	Kleinröda	71 J.
23.02.	Rösler, Ingrid	Starkenbergr	67 J.
24.02.	Saupe, Herbert	Kleinröda	86 J.
26.02.	Schmidt, Ursula	Kleinröda	71 J.
26.02.	Böhme, Manfred	Starkenbergr	83 J.
26.02.	Göhring, Dora	Pöhla	89 J.
28.02.	Mälzer, Peter	Starkenbergr	71 J.

**Veranstaltungsplan für Februar 2011  
Begegnungsstätte Starkenberg informiert**

Dienstag, 08.02.11	09.00 Uhr	Frauenfrühstück (bitte mit Voranmeldung unter 411048)
Donnerstag, 10.02.11	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Donnerstag, 17.02.11	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Donnerstag, 24.02.11	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Donnerstag, 03.03.11	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag

**Begegnungsstätte Neuposa informiert**

Dienstag, 08.02.11	14.00 Uhr	Kaffeeklatsch (Anmeldung: Tel. 2743)
Dienstag, 15.02.11	08.30 Uhr	Frauenfrühstück (Anmeldung Tel. 2743)
Donnerstag, 17.02.11	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielnachmittag
Dienstag, 22.02.11	16.00 Uhr	Kinderfasching

**VORANZEIGE:**

<b>Dienstag, 08.03.11</b>	<b>14.00 Uhr</b>	<b>Frauentagsfeier</b> (Nur mit Anmeldung, bis 28.02.2011 - Tel. 2743)
---------------------------	------------------	---

**Änderungen vorbehalten, bitte Aushänge beachten!**

Über zahlreiche Besucher freuen sich  
Frau Edeltraud Müller und  
Frau Marina Obereder  
„naterger e.V.“ Ostthüringen

**JEDEN MONAT NEU**

**Amtsblatt** der Verwaltungsgemeinschaft  
„Altenburger Land“





## 10 Jahre - Starkenberg Helau !

### Willkommen zur großen Jubiläumsschau !



**19.02.2011 Seniorenfasching 15.11 Uhr**  
 Eintritt: 5,00 €  
 Vorverkauf bei Heidrun Markowski & Christine Markowski

**26.02.2011 Hauptfasching 19.11 Uhr**  
 mit der Band „Simply Friends“  
 Vorverkauf: 9,00 € ; Abendkasse: 10,00 €  
 Vorverkauf bei Dagmar Mühlmann ; Tel.: 03448 - 8973

**27.02.2011 Kinderfasching 15.11 Uhr**  
 Erwachsene: 2,00 € ; Kinder: frei




### Informationen aus Neuposa

#### Weihnachten in Neuposa...

Aus diesem Anlass möchte ich allen danken die zum Gelingen der Kinderweihnachtsfeier und Seniorenweihnachtsfeier beigetragen haben.

Meiner Freundin Kerstin vielen Dank für die geleistet Arbeit. Weihnachtsmann/Frau Marlies und Gehilfin Anja ein Dankeschön. Allen Sponsoren: Gemeinde Starkenberg, Familie Baraneck, Familie Petermann, Familie Dietzmann, Firma Schönlein und Familie Zschammer herzlichen Dank. An alle kleinen und großen Gäste - Danke für Euer Kommen und den Spaß, den wir miteinander hatten.

*Bis zum nächsten Treffen Eure Marina Obereder!*

#### Begegnungsstätte Neuposa

Neupose, den 16.12.2010: Ein großes Dankeschön für die gelungene Weihnachtsfeier möchten wir Marina und ihrer Helferin Kerstin sagen.

Bei Kaffee, Stollen und Plätzchen war alles gut dekoriert und sah schön festlich aus. Unsere Begegnungsstätte war voll besetzt. Für eine gelungene Einlage sorgte Marina und Kerstin als Wichtel, nach einem Gedicht von Marina bekamen wir alle noch ein kleines Präsent. Das war ganz toll was Marina und Kerstin da vollbracht haben. Bei Bowle und Wein und schön gesungenen Weihnachtsliedern von uns allen war es eine schöne Feier. Als dann noch das Abendbrot kam, staunten alle und der Appetit war groß. In allem war es eine sehr schöne Weihnachtsfeier für uns alle.

Danke nochmals den fleißigen „Wichteln“, macht weiter so!

*Bärbel Müller*

### Mitteilung der neuen Termine für die Blutspende 2011:

Im Gemeindezentrum Starkenberg, Versammlungsraum, Borngasse 7 finden die Blutspenden statt:

- Mittwoch, 27.04.2011**
- Mittwoch, 20.07.2011**
- Mittwoch, 21.10.2011**



### „Danke“

Die Gemeinde Starkenberg möchte sich an dieser Stelle für die tatkräftige Unterstützung im Winterdienst besonders bei Herrn Torsten Discher aus Kraasa, Herrn Frank Gentsch aus Pöhla, Herrn Carsten Kröber aus Dobraschütz und der Naundorfer Agrargenossenschaft bedanken. Ohne ihre Hilfe hätte die Gemeinde diesen großen Aufwand nicht bewältigen können.



### Neue Küche in der KITA

In der Januarausgabe berichteten wir bereits über die neue Küche in der Kita Kostitz. Jetzt ist wieder alles an Ort und Stelle und der Küchenbetrieb läuft wieder normal ab.



### Ortsteilrat Naundorf informiert

*Die Gemeinde Naundorf  
gratuliert herzlich im  
Februar 2011*



04.02.	Kratsch, Christine	Kraasa	67 J.
07.02.	Linke, Burghard	Wernsdorf	70 J.
11.02.	Rost, Ursula	Kraasa	82 J.
12.02.	Ortlepp, Ursula	Dobraschütz	78 J.
17.02.	Kirmse, Monika	Naundorf	70 J.
24.02.	Müller, Gertrude	Naundorf	83 J.
27.02.	Weber, Johanna	Wernsdorf	84 J.
28.02.	Scheibner, Horst	Naundorf	72 J.

### Begegnungsstätte Naundorf informiert

#### Veranstaltungsplan Februar 2011

Donnerstag, 10.02.11	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielnachmittag
Dienstag, 15.02.11	08.30 Uhr	Frühstücksplausch
Donnerstag, 24.02.11	14.00 Uhr	Kaffee- u. Bastelnachmittag Thema: Blumen zum Frauentag

Samstag, 26.02.11 18.30 Uhr Schlachtfest für „Jung & Alt“  
Bitte bis 23.02.11 anmelden!

### Vorschau für März 2011!!!

Donnerstag, 03.03.11 14.00 Uhr Weiberfasching  
Montag, 07.03.11 10.00 Uhr Rosenmontagsbrunch  
Bitte bis 03.03.11 anmelden!

*Liebe Frauen,*

*am 09.03.11 findet anlässlich des  
100. internationalen Frauentages  
eine Festveranstaltung im Brauereisaal Altenburg  
statt.*

*Kosten ca 23,- EUR inklusive Busfahrt.  
Nähere Infos entnehmen Sie bitte den Aushängen!  
Anmeldung bis spätestens 20.02.11!*

*Anfragen und Anmeldungen bitte unter 79389!*

*Manuela Riedel  
„naterger“ e.V. Ostthüringen*

## 10. Vereinsfest

Anlässlich unserer Jubiläumsveranstaltung am **8. und 9. Juli** möchten wir in diesem Jahr neben dem traditionellen Gaudi-Volleyballturnier, auch ein Seifenkistenrennen durchführen.

Interessenten melden sich bitte bei T. Discher 70094 bzw. M. Riedel 79389!



**Anmeldeschluss ist der 31.03.11 nähere Infos erhaltet Ihr auf Nachfrage!**

*Manuela Riedel  
Feuerwehrverein Naundorf e.V.*

### Ortsteilrat Tegkwitz informiert

*Die Gemeinde Tegkwitz  
gratuliert herzlich im  
Februar 2011*



05.02.	Müller, Monika	Tegkwitz	70 J.
08.02.	Mackenroth, Karla	OT Breesen	69 J.
09.02.	Luchterhandt, Brigitta	Tegkwitz	78 J.
09.02.	Ulbrich, Alfred	Tegkwitz	79 J.
18.02.	Rose, Johanna	Tegkwitz	68 J.
19.02.	Eisen, Ernst	OT Misselwitz	72 J.
21.02.	Simon, Harald	Tegkwitz	67 J.
24.02.	Kolditz, Luise	Tegkwitz	76 J.



## Einladung

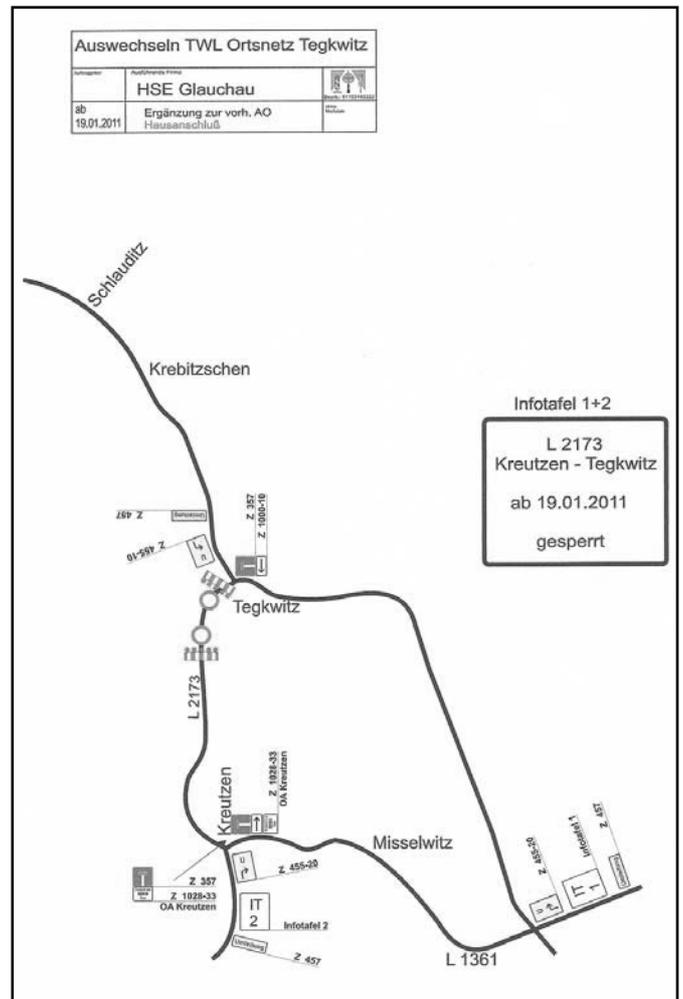
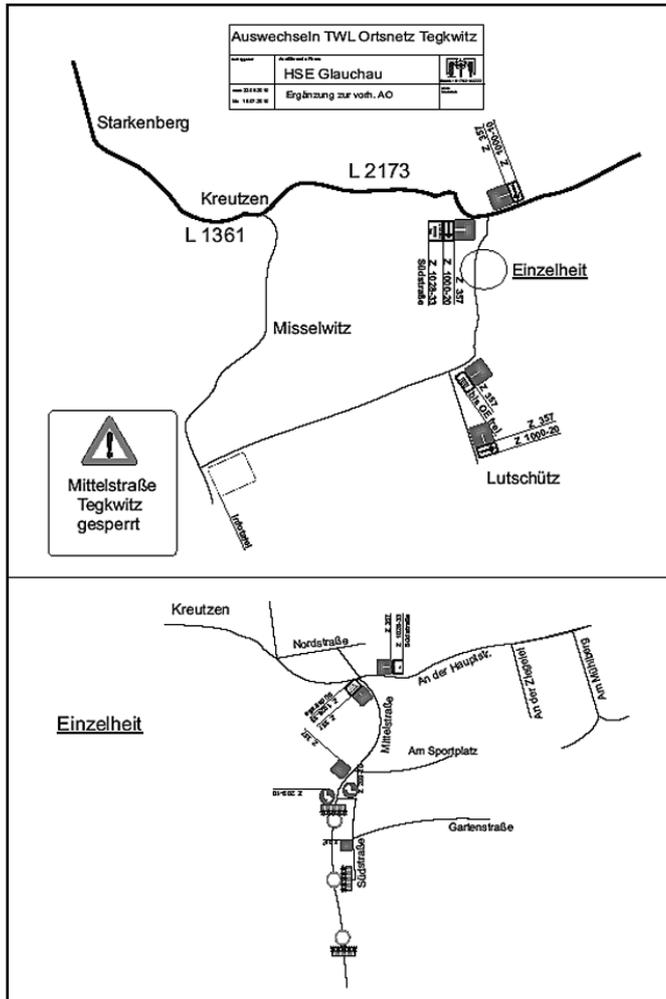
Die Mitglieder und Freunde der Volkssolidarität - Ortsgruppe Tegkwitz sind am 08.02.2011 um 14.30 Uhr recht herzlich zur Mitgliederversammlung in das Gemeindezentrum Tegkwitz einladen.

Der Vorstand

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

anbei erhalten Sie die Mitteilung, dass die Bauarbeiten für den geplanten Kanalbau in Tegkwitz, Landstraße 2173 durch die Firma HSE durchgeführt werden. Die Bauarbeiten sollen bis 30.04.2011 ausgeführt werden. Gleichzeitig erfolgt unter halbseitiger Sperrung im Bereich Ortsausgang die Herstellung von Kopflöchern im Spülbohrverfahren.

Mit freundlichen Grüßen  
Schlegel - Bürgermeister



## Kirchliche Nachrichten – Februar

### Veranstaltungen der Kirchengemeinde Altkirchen Gottesdienste

#### Altkirchen

Sonntag, 06.02. 10.00 Uhr Gottesdienst  
Sonntag, 27.02. 08.30 Uhr Gottesdienst

#### Illsitz

Sonntag, 20.02. 08.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

### Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Freitag, 25.02. um 14.00 Uhr,  
Bibelgespräch: Dienstag, 29.02. um 17.00 Uhr,  
Christenlehre: donnerstags ab 14.00 Uhr (H. v. Chamier)  
Kirchenchor: donnerstags aller 14 Tage ab 19.00 Uhr (Kantor Göthel)

Ihr Pfarrer Thomas Eisner  
Kirchplatz 7, 04626 Schmölln  
Tel.: 034491/582624

Bürosprechzeit im Pfarrhaus:  
Altkirchen  
dienstags 16.00 - 17.00 Uhr  
Tel.: 034491/80037

### Information zur Opitz-Orgel in Altkirchen

Der Gemeindegemeinderat Altkirchen freut sich über die großzügige Kollekte von der Christvesper am Heiligen Abend von fast 700,- Euro, mit weiteren Spenden, die in den letzten Wochen gegeben wurden, sind damit über 1000,- Euro für die Restaurierung unserer Opitz-Orgel bei uns eingegangen. Allen Spendern sei ein großes Dankeschön gesagt! Wer eine Spendenbescheinigung über den zugewendeten Betrag benötigt, teile uns das bitte mit, Sie erhalten sie umgehend.

## Veranstaltungen für die Gemeinden des Pfarramts Dobitschen

### Monatsspruch für Februar 2011:

„Auch die Schöpfung wird frei werden von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes.“  
(Röm 8,21)

### Einladung zu unseren Gottesdiensten

#### 5. Sonntag n. Epiphania - Sonntag, 06.02.2011

Dobraschütz	08.30 Uhr	Gottesdienst
Starkenber	08.30 Uhr	Gottesdienst (v. Chamier)
Mehna	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Göllnitz	10.00 Uhr	Gottesdienst (v. Chamier)

#### Letzter Sonntag nach Epiphania - Sonntag, 13.02.2011

Zentralgottesdienst des Kirchenkreises mit OKR Grüneberg  
10.00 Uhr in der Aula des Spalatin-Gymnasiums in Altenburg

#### Septuagesimae - Sonntag, 20.02.2011

Großröda	08.30 Uhr	Gottesdienst
Göllnitz	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

#### Sexagesimae - Sonntag, 27.02.2011

Dobitschen	08.30 Uhr	Gottesdienst
Tegkwitz	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

#### Estomihi - Sonntag, 06.03.2011

Mehna	08.30 Uhr	Gottesdienst
Starkenber	10.00 Uhr	Gottesdienst
Göllnitz	10.00 Uhr	Gottesdienst (Schmieder)

### Christenlehre und Konfirmandenkurs

#### • Christenlehre

Die Christenlehre hat wieder begonnen und findet zur Zeit in einer Gruppe für die Klassen 1 bis 6 statt, immer am Freitag von 16.00 bis 17.30 Uhr im Pfarrhaus in Dobitschen mit Pfarrer Herbst. Auch wer bisher nicht dabei war, ist herzlich eingeladen!

#### • Konfirmandenkurs

Der Termin für den neuen Konfirmandenkurs wird noch abgeprochen.

### Gemeinsamer Thementag im Kirchenkreis am 13. Februar 2011

Unter der Überschrift „Jesus sagt: ‚Selig sind die Armen‘ - das geht uns was an!“ findet am Sonntag, dem 13. Februar 2011 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Aula des Christlichen Spalatin-Gymnasiums in Altenburg ein Thementag des Kirchenkreises für alle Interessierten statt.

Dazu sind auch die Gemeindeglieder aus unserem Kirchspiel Mehna-Dobitschen sehr herzlich eingeladen. Der Tag wird mit einem Gottesdienst um 10.00 Uhr beginnen, in dem OKR Eberhard Grüneberg vom Diakonischen Werk predigt. Es folgt u. a. ein Vortrag von Prof. Gerhard Wegener vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Austausch in Kleingruppen zu verschiedenen Themen. Für einen Mittagsimbiss ist gesorgt.

Nähere Informationen und ein Faltblatt gibt es im Pfarramt in Dobitschen.

#### Sprechzeit von Pfarrer z. A. Christoph Herbst im Februar:

Freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Telefon: 034495/70188, Fax: 034495/81051  
E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de

**Eine gesegnete und behütete Zeit im Februar  
wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Christoph Herbst**

## Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz mit den Orten Göhren, Lossen und Lutschütz

### Monatsspruch für Februar 2011:

„Auch die Schöpfung wird frei werden von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes.“  
Römer 8,21

### Gottesdienste

- am 5. Sonntag nach Epiphania, dem 06.02.11, um 14.00 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses in Gödern.
- Gottesdienst für den Kirchenkreis am letzten Sonntag nach Epiphania, dem 13.02.11, um 10.00 Uhr in der Aula des Christlichen Spalatin-Gymnasiums in Altenburg (Predigt: Oberkirchenrat Eberhard Grüneberg, Diakonisches Werk der EKM)
- am Sonntag Septuagesimä, dem 20.02.11, um 14.00 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses in Gödern.
- Ökumenischer Bibelsonntag am Sonntag Sexagesimä, dem 27.02.11, um 14.00 Uhr zentral in der Brüderkirche in Altenburg. Thema: „Geerdete Freiheit“ (Mitwirkende: Superintendentin Ibrügger, Pfarrer Flemming, Pfarrer Kwaschik, Pfarrer Storck, Pfarrer Sorge, Pfarrer Brückner/Methodistische Kirche, Pastor Grabowski/Freie Evangelische Gemeinde, Pfarrer Dr. Martin/Katholische Kirche, Brüderhauskreis)
- Der etwas andere Gottesdienst zum Weltgebetstag am Sonntag, dem 06.03.11, um 14.00 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses in Gödern. (unter dem Thema „Wie viele Brote habt ihr?“ haben dieses Jahr Frauen aus Chile den Weltgebetstag vorbereitet. Es ist ein Gottesdienst von Frauen für alle, also auch für Männer.)

### Gemeindeabend zu Chile

#### - dem Land des diesjährigen Weltgebetstages im Gemeinderaum des Pfarrhauses in Gödern.

Den genauen Termin entnehmen Sie bitte den Aushängen vor Ort.

Mit einem Diavortrag will der Abend über dieses interessante Land informieren unter Berücksichtigung der aktuellen Situation der Kirchen u. der Lebensbedingungen von Frauen. Der Abend ist für alle Interessierte offen. Sie sind herzlich eingeladen.

### Wohnung im Pfarrhaus zu vermieten

4-Raum-Wohnung im ehemaligen Pfarrhaus in Gödern zu vermieten. Heizung und Bad vorhanden. Geräumiges Nebengelass und ein schöner großer Garten kann kostenfrei mitbenutzt werden. Interessenten melden sich bitte bei Herrn Hasenbein in Romschütz, Tel.: 03447-509019, H: 0175-2938541 oder bei Pfarrer Flemming in Altenburg, Tel.: 03447-894210.

### Kirchenältestentag und

#### Thementag für Interessierte im Kirchenkreis:

„Jesus sagt: ‚Selig sind die Armen‘ – Das geht uns was an!“

Wie bereits angekündigt, findet unter dieser Überschrift am Sonntag, dem 13. Februar 2011 von 10.00 bis 16.00 Uhr in der Aula des Christlichen Spalatin-Gymnasiums in Altenburg, Schulstr. 7 der Kirchenältestentag statt, der diesmal als Thementag offen ist für Mitarbeiter der Diakonie und interessierte Gemeindeglieder.

Beginn wird um 10.00 Uhr ein Gottesdienst sein, bei dem Oberkirchenrat Eberhard Grüneberg, Vorstand des Diakonischen Werkes, die Predigt hält.

Danach ist das Hauptreferat von Prof. Dr. Gerhard Wegner vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD in Hannover zum Thema „Selig sind die Armen – Ermutigung zum Engagement“ zu hören.

Nach einem Mittagsimbiss werden die Ergebnisse einer Befragung in den Kirchgemeinden zu dem Problem von „Armut und Ausgrenzung“ vorgestellt.

Für die anschließenden Gespräche in den Kleingruppen (13.30 Uhr) werden folgende Themen angeboten:

- „Der biblische Befund zur Armut“
- „Informiert beten – konkret handeln“
- „Kirchgemeinde in ihrem sozialen Umfeld – die politische Verantwortung der Christen vor Ort“
- „Kirchgemeinden und diakonische Einrichtungen – wo sie einander brauchen, stärken und ergänzen können“
- „Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume im Gemeindekirchenrat“
- „Global denken – regional handeln“
- „Alternativen zu Billigangeboten und Billigjobs?“
- „Gospel, die Musik der Armen – Geschichten, Texte und natürlich miteinander singen“

Der Tag verspricht Impulse für eine christliche Positionsbestimmung zum Thema und Anregungen für die Arbeit in den Kirchgemeinden vor Ort.

Beachten Sie bitte auch die Aushänge.

***Ein gesegneten Monat Februar  
wünscht Ihnen von Herzen Ihr Pfarrer Uwe Flemming***

Friedrich-Ebert-Str. 2 in 04600 Altenburg,  
Tel.: 03447- 4885658, Fax: 03447- 488494  
E-mail: u.flemming@web.de

**– ANZEIGEN –**